

Nummer	Bezeichnung	Seite
11/2015	Tagesordnung zur 8. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 27.02.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	13
12/2015	Änderungsbebauungsplan Nr. 86/4 „Sternenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) <ul style="list-style-type: none"><li>• Entwurf und Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)</li></ul>	14
13/2015	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 138 B „Auf der Horst“	15
14/2015	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 271 (neu)/2 „Gewerbegebiet westlich Osnabrücker Landstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellungsbeschluss</li><li>• Entwurf und Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)</li></ul>	16

## 11/2015

**Tagesordnung zur 8. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 27.02.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**

### Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien
- 5.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2015 zur Umbesetzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren
6. Besetzung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates des Rates der Stadt Gütersloh
7. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder für den Behindertenbeirat und Wahl von 4 beratenden Mitgliedern für den Behindertenbeirat
8. Übertragung nicht in Anspruch genommener investiver Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 in das Haushaltsjahr 2015
9. Bekanntgabe geleisteter über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2014
10. Stadtbibliothek Gütersloh GmbH – Leistungs- und Wirtschaftsplan 2015 einschließlich der mittelfristigen Planung 2016 - 2018
11. Finanzierung Offener Ganztagschulen im Primarbereich

12. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gütersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule (OGS) vom 18.12.2009 - Elternbeitragsatzung -
13. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015
14. Beschluss über den Haushalt 2015 mit Haushaltssatzung und Haushaltsplan
15. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Bereich Hilfen zur Erziehung für Kostenerstattungen an andere Jugendämter
16. Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Gütersloh über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzanlage im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150 „Gertrudenweg“ vom 25.03.2011
17. Fragen der Ratsmitglieder

### Nichtöffentliche Sitzung:

18. Mitteilungen der Bürgermeisterin
19. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter [www.amtsblatt2015.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2015.guetersloh.de) sowie weitere Informationen unter [www.ratsinfo.guetersloh.de](http://www.ratsinfo.guetersloh.de)

Gütersloh, den 18.02.2015

Maria Unger  
Bürgermeisterin

12/2015

### Änderungsbebauungsplan Nr. 86/4 „Sternenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Entwurf und Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 86/4 „Sternenweg“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Änderungsbebauungsplan Nr. 86/4 „Sternenweg“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Gebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Bauungsplanes mit Begründung in vorliegender Fassung wird zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durchgeführt werden. Sofern bei diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen eingehen, die zu wesentlichen Planänderungen führen, soll der Entwurf öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.“

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 16.12.2014 wurde im Amtsblatt 26/2014 vom 23.12.2014 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 01.01.2015 – 23.01.2015 stattgefunden. Stellungnahmen, die zu wesentlichen Planänderungen führen könnten, sind nicht eingegangen. Im aktuellen Planungsstadium soll nunmehr der Entwurf öffentlich ausgelegt werden.

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für die Umwandlung einer nicht mehr notwendigen Spielplatzfläche in Wohnbauland geschaffen werden.

Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Änderungsbebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Planentwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 86/4 „Sternenweg“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**02.03.2015 bis einschließlich 17.04.2015**

bei der Stadt Gütersloh (Fachbereich Stadtplanung), Rathaus, Haus I, 6. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:

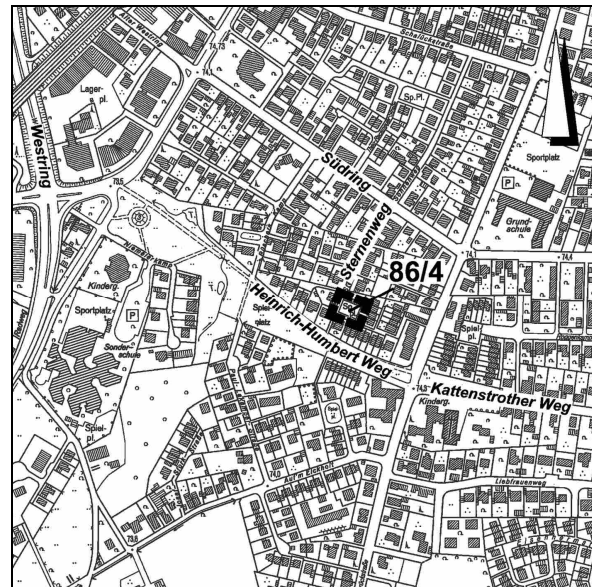
Günter Maas, Zimmer: 617

Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,

Email: [Guenter.Maas@gt-net.de](mailto:Guenter.Maas@gt-net.de)

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:

[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Änderungsbebauungsplan Nr. 86/4 „Sternenweg“**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

© Kreis Gütersloh, Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung Nr. 2002/8512

Gütersloh, den 05.02.2015

In Vertretung

Henning Schulz

Stadtbaurat

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter

[www.amtsblatt2015.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2015.guetersloh.de) (Beitrag 12/2015)

13/2015

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 138 B „Auf der Horst“

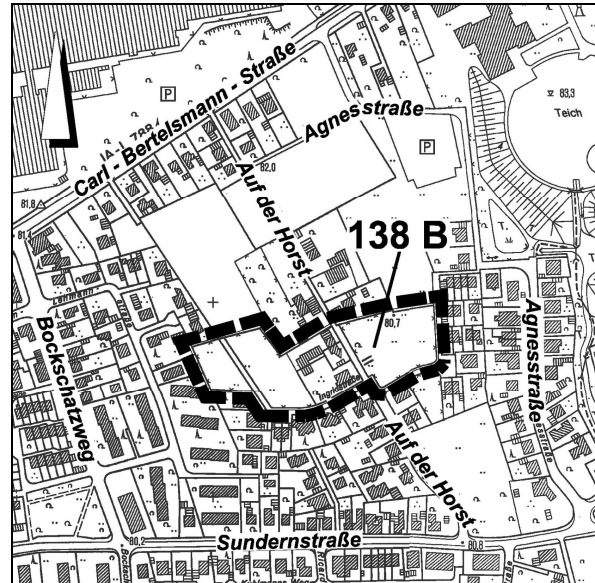
Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 30.01.2015 den Bebauungsplan Nr. 138 B „Auf der Horst“ mit Begründung gemäß §§ 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung wie folgt beschlossen:

1. Der Rat der Stadt hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 138 B „Auf der Horst“ mit textlichen Festsetzungen als Satzung mit Begründung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen des Planungsgebietes sind die Grenzeintragungen in dem Bebauungsplan verbindlich.

Der Bebauungsplan Nr. 138 B „Auf der Horst“ wird ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus I, 6. Obergeschoss, Fachbereich Stadtplanung, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 30.01.2015 über den Bebauungsplan Nr. 138 B „Auf der Horst“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben (Unterschriftenliste). Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses wird dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Hiermit wird bekannt gemacht, dass das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen ebenfalls bei der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus I, 6. Obergeschoss, Fachbereich Stadtplanung, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden eingesehen werden kann.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 138 B „Auf der Horst“**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh, Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung Nr. 2002/8512

### Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 138 B „Auf der Horst“

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Gütersloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 02.02.2015

Maria Unger  
Die Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2015.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2015.guetersloh.de) (Beitrag 13/2015)

14/2015

**Änderungs-Bebauungsplan Nr. 271 (neu)/2 „Gewerbegebiet westlich Osnabrücker Landstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Entwurf und Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Aufstellung des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 271 (neu)/2 „Gewerbegebiet westlich Osnabrücker Landstraße“ beschlossen sowie dem Planentwurf und der Offenlage wie folgt zugestimmt:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 271 (neu)/2 „Gewerbegebiet westlich Osnabrücker Landstraße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 271 (neu)/2 „Gewerbegebiet westlich Osnabrücker Landstraße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Konkretisierung der Zuordnung von Ausgleichsflächen im Hinblick auf deren Abrechenbarkeit und damit die Anpassung an eine geänderte Rechtslage. Grundlage ist ein Urteil zum Erschließungsbeitragsrecht aus 2012.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Änderungs-Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

**02.03.2015 bis einschließlich 17.04.2015**

bei der Stadt Gütersloh (Fachbereich Stadtplanung), Rathaus, Haus I, 6. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh während der Öffnungszeiten bzw. nach vorheriger Terminabsprache.

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

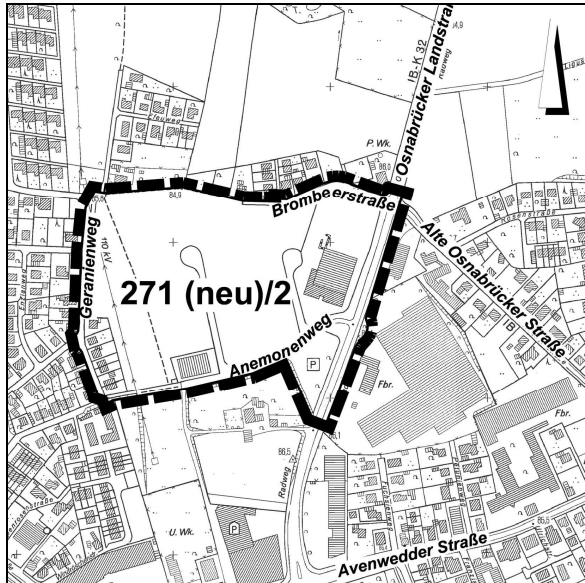
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zuständiger Sachbearbeiter:

Günter Maas, Zimmer: 617  
Tel. 05241/82-3277, Fax 82-3533,  
Email: [Guenter.Maas@gt-net.de](mailto:Guenter.Maas@gt-net.de)

Der Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 10.02.2015 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 271 (neu)/2 „Gewerbegebiet westlich Osnabrücker Landstraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:  
[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



**Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan  
Nr. 271 (neu)/2 „Gewerbegebiet westlich  
Osnabrücker Landstraße“**

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)

© Kreis Gütersloh, Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung Nr. 2002/8512

Gütersloh, den 11.02.2015

In Vertretung  
Henning Schulz  
Stadtbaurat

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2015.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2015.guetersloh.de) (Beitrag 14/2015)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich  
am 13.03.2015**